

Sitzungsvorlage

B 2024/610/5684 öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Frau Stefanie Schulze-Zurmussen

Telefon 02522 / 72-464

E-Mail stefanie.schulze-zurmussen@oelde.de

- 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)
- A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
- **B) Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	21.02.2024
Rat	Entscheidung	04.03.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 28. Juni 2021 hat der Rat der Stadt Oelde den Beschluss gefasst, die bisher im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde vorhandene Konzentrationszonenplanung zur Windenergienutzung durch ein Änderungsverfahren aufzuheben. Unter anderem die Notwendigkeit der Unterstützung einer erfolgreichen Energiewende, die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch, die große Rechtsunsicherheit bei einer erneuten Festlegung von Konzentrationszonen und die Unwirksamkeit der bisherigen kommunalen Windenergiesteuerung machten diesen Schritt erforderlich.

Gegenstand der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ist die Aufhebung der bestehenden Konzentrationszonen. Durch die Änderung soll die "Ausschlusswirkung zur Windenergienutzung", die derzeit durch Darstellung von Konzentrationszonen Gegenstand des gültigen Flächennutzungsplanes ist, aufgehoben werden, um der Windenergienutzung im Stadtgebiet neue Standorte zu ermöglichen. Damit ist die Errichtung von Windenergienanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im gesamten Außenbereich privilegiert und somit zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Entgegenstehende Belange, zum Beispiel aus Gründen des Umwelt- und Artenschutzes, des Immissionsschutzes, der optischen Bedrängung, des Denkmalschutzes, Belange der Flugsicherung und anderer konkurrierender Nutzungen werden zu beachten sein. Nach Abschluss des Änderungsverfahrens entscheidet der Kreis Warendorf über die Zulässigkeit einer Windenergieanlage im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Einzelfallgenehmigung.

Ein erster Planentwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans konnte der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen im Juli und August 2023 vorgestellt werden. Im Verfahrensverlauf sind andere Änderungen des Flächennutzungsplans rechtskräftig geworden, die Planzeichnung der 42. FNP-Änderung wurde dahingehend angepasst (u. a. geringfügige Anpassungen des Geltungsbereichs). In seiner Sitzung am 23.10.2023 hat der Rat der Stadt Oelde die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Zugleich hat der Rat der Stadt in der letztgenannten Sitzung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 28.11.2023 bis 10.01.2024. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat der Planentwurf inkl. Begründung keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde umfasst das gesamte Oelder Stadtgebiet (siehe Anlage 1).

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Einleitungsbeschluss	06.09.2021
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	12.09.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	10.07.2023 – 11.08.2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent- licher Belange und der Nachbarkommunen	10.07.2023 – 11.08.2023
Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	23.10.2023
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	23.10.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	28.11.2023 – 10.01.2024
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	28.11.2023 – 10.01.2024
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Voraussichtlicher Feststellungsbeschluss	04.03.2024

Anlagen

Anlage 1 – Geltungsbereich

Anlage 2 – Planzeichnung

Anlage 3 – Begründung mit Umweltbericht

Anlage 4 – Stellungnahmen Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1,

§ 4 Abs. 1 und § 2 Absatz 2 BauGB

Anlage 5 – Stellungnahmen Abwägung aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und

§ 2 Absatz 2 BauGB